

Lernerfolgskontrollen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen werden dokumentiert. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist in der Regel nicht im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze

- Eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z.B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt.
- Die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Lizenz werden zu Beginn der Ausbildung offen gelegt.
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt.

Ziele der Lernerfolgskontrolle

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/Ausbilderinnen

Formen der Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen werden folgende Kriterien herangezogen:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/Teilnehmerinnen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit: Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und –inhalte (gilt nur für ÜL-B-Rehabilitation Herzsport)

Für den Lizenzerwerb wird in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird. Die abschließende Lernerfolgskontrolle wird vor einer Kommission abgelegt, die vom Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. eingesetzt wird. Die Kommission, die aus mindestens zwei Personen bestehen muss, entscheidet über den erfolgreichen Abschluss.

Die Lernerfolgskontrolle zum Abschluss der Ausbildungsgänge Übungsleiter/-in der 1. und 2. Lizenzstufe besteht aus einer praxisorientierten Lehrerfolgskontrolle.

Die Lernerfolgskontrolle zum Vereinsmanager/-in-C findet in Form von Gruppenprüfungen in allen Themenbereichen statt.

Die Lernerfolgskontrolle zum Vereinsmanager/-in-B findet in Form von Gruppenprüfungen zu den Themen der angebotenen Profile statt.

Ergebnis der Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Bei einer nicht ausreichenden Leistung entscheidet die Kommission über die zu absolvierenden Anforderungen zur wiederholten Zulassung zur Lernerfolgskontrolle. Die Wiederholung ist frühestens zum Termin der nächsten Lernerfolgskontrolle des entsprechenden Schwerpunkts möglich. Aufgrund der hohen qualitativen Anforderungen an diese Lizenz ist die Wiederholungsprüfung nur einmal möglich.

Erkrankung / Versäumnis

Ein/e Lehrgangsteilnehmer/in, der/die aus Krankheitsgründen einen Termin nicht wahrnehmen kann, muss dies spätestens vor Beginn der Lernerfolgskontrolle erklären. Er/Sie hat ein ärztliches Attest vorzulegen.

Versäumt ein/e Lehrgangsteilnehmer/in einen Prüfungstermin aus anderen Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, so muss dies unverzüglich nachgewiesen werden.

Ohne hinreichenden Grund versäumte Prüfungen gelten als nicht bestanden.